

Stand: 19.05.2024 23:58:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5624

"Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5624 vom 14.01.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7831 des SO vom 07.05.2020
3. Beschluss des Plenums 18/8129 vom 28.05.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Christoph Maier, Roland Magerl, Ferdinand Mang AfD**

Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- Zu prüfen, welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Maßnahmen nötig sind, um das Angebot an qualifizierten Gutachtern und Sachverständigen im Falle von forensisch-psychiatrischen Begutachtungen von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug zu erhöhen.
- Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug zu formulieren und diese verbindlich zu erklären.

Begründung:

Die Rezidivrate (Häufigkeit des Wiederauftretens) bei Sexualstraftätern ist sehr hoch. Etwa 50 Prozent aller pädophilen Sexualstraftäter werden rückfällig. Dementsprechend gibt es einen steigenden Bedarf an forensisch-psychiatrischen Prognosegutachten. Dabei kommt es oft zur Anwendung von sogenannten „Prognoseinstrumenten“, welche einen numerischen Wert zur Quantifizierung des Rückfallrisikos liefern. Da aber das Feld der Sexualstraftäter sehr heterogen ist, stellt ein standardisiertes „Prognoseinstrument“ hierbei eine erhebliche Fehlerquelle dar.

Nicht erst seit dem brutalen Vorfall vom 25.06.2019 in München stellt sich die Frage nach Qualitätssicherung bei forensisch-psychiatrischen Gutachten speziell im Bereich von Sexualstraftaten. Ganz Deutschland ist erschüttert, dass ein 11-jähriges Mädchen in München grausam vergewaltigt wurde und zwar von einer Person, die bereits in 17 Fällen einschlägig vorbestraft war und aufgrund von Gutachten Lockerungen im Maßregelvollzug bekam. Aufgrund völlig falscher Einschätzungen der insgesamt vier Gutachter, konnte dieser gewalttätige Kinderschänder wieder sein Unwesen treiben und hat nun ein weiteres Leben zerstört.

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu falschen Einschätzungen und Prognosen bei der Begutachtung von Sexualstraftätern. Es stellt sich hier also ganz klar die Frage nach der Qualifizierung forensisch-psychiatrischer Gutachter, speziell im Fall von Sexualstraftätern und aber auch nach Qualitätsstandards und Qualitätskontrollen solcher Begutachtungen.

Es gibt Berufsverbände, welche sogenannte Gutachterzertifizierungen auf freiwilliger Basis anbieten. Wenn es um beabsichtigte Lockerungsentscheidungen oder spezifische Behandlungsmaßnahmen geht, werden externe Gutachter beauftragt. Es gibt aber

keine Verpflichtung, hierfür Gutachter zu beauftragen, welche von den Ärzte- und Psychotherapeutenkammern ihre Erfahrung bei der forensischen Prognosefeststellung nachgewiesen haben.

Wir brauchen aber einheitliche und für alle im forensisch-psychiatrischen Bereich tätigen Gutachter verpflichtende Qualitätsstandards. Nur wer spezielle Qualifizierungen im forensisch-psychiatrischen Bereich vorweist, sollte solche Gutachten vornehmen dürfen.

Daher muss überprüft werden, welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Maßnahmen es braucht, um das Angebot an qualifizierten Gutachtern und Sachverständigen zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug zu erhöhen. Außerdem müssen einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug formuliert und verbindlich umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass mehrfach vorbestrafte und gefährliche Sexualstraftäter aufgrund falscher Einschätzungen von Gutachtern wieder frei herumlaufen und weitere Leben zerstören können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a.
AfD**
Drs. 18/5624

**Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich
der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ulrich Singer**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 30. Januar 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 7. Mai 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: kein VotumAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Christoph Maier, Roland Magerl, Ferdinand Mang AfD**

Drs. 18/5624, 18/7831

Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 1 und 16 der Anlage. Dies sind zum einen die Europaangelegenheit betreffend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Der europäische Grüne Deal" auf Drucksache 18/5993 und zum anderen der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen" auf Drucksache 18/6081, die auf Wunsch der AfD-Fraktion gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf erfolgt nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge, sofern die Zeit dies noch zulässt, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD bei Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist dies einstimmig beschlossen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. AfD
Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern
Drs. 18/5624, 18/7831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Anhörung zum Bayerischen Krebsregister – Bestmögliche Versorgung bei Krebserkrankungen
Drs. 18/5642, 18/7808 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Patienten mit Chronic Fatigue Syndrom ernst nehmen und Behandlungsstrukturen schaffen
Drs. 18/5834, 18/7809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

